



Gemeinde Brande-Hörnerkirchen

4. Nachtragssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Brande-Hörnerkirchen (Schmutzwassergebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1,2, 4, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes, alle in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 13.12.2023 folgende Satzung erlassen:

§ 1

§ 3 Absatz 11 – Zusatzgebühr – erhält folgende Fassung:

Die Zusatzgebühr beträgt 2,55 € je m³ Schmutzwasser.

§ 2

Inkrafttreten

Diese 4. Nachtragssatzung zur Schmutzwassergebührensatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Brande-Hörnerkirchen, den 13.12.2023


Thomas Riepen
Bürgermeister